

Hessischer Landesverband mobilfunksenderfreie Wohngebiete e.V.

Birkenweg 10
63584 Gründau
info@hessenbiss.de

Herrn
Jörg-Uwe Hahn
Fraktionsvorsitzender der FDP
im Hessischen Landtag

p.endres@ltg.hessen.de

Verteiler:
Fraktionsvorsitzende des Hessischen Landtages
GEW
HLV/Interessierte

4. Dezember 2006

Ihr Schreiben vom 29. November 2006

Sehr geehrter Herr Hahn,

wir danken Ihnen für Ihre Antwort. Die kontroversen Positionen sind damit definiert.

Ihre bedingungslose Sorglosigkeit mit unkritischem Verweis auf die von Ihnen genannten staatlichen Institutionen sozusagen als Alibi für Ihre Grundhaltung ist insofern inakzeptabel, da sich diese Institutionen wiederum auf einseitige Berater berufen, die ihnen die Unbedenklichkeit bescheinigen und dies auch der Bevölkerung versichern und sich in der Vergangenheit schon mehrfach revidieren mussten. Dass wegen monetärer Interessen die Wahrheit manipuliert wird, ist nicht neu und findet seine Fortsetzung beim Blick auf die jüngste Vergangenheit. Bisherige Umweltskandale, bei denen der Lobbyismus entsprechend der gleichgerichteten wirtschaftlichen Interessen der Regierenden zu einer gefährlichen und unheiligen Allianz für die Bevölkerung geworden sind, bestätigen dies. (Rauchen, Asbest, Holzschutzmittel, Radar, Grenzwerte im Niederfrequenzbereich! usw.)

Die Risiken waren auch Jahrzehnte, im Falle des Rauchens und des Asbestes mehr als ein halbes Jahrhundert bekannt. Aber sie wurden und werden von der Industrie mit Hilfe gut bezahlter Wissenschaftler und einer ökonomisch interessierten Politik verschleiert. Auch kritische Juristen wie Prof. Erich Schöndorf, seinerzeit als Staatsanwalt im Holzschutzmittelprozess, sehen dieses Muster in der Mobilfunkentwicklung bereits in großen Umfang vollzogen. Bürger haben jedenfalls allen Anlass, gegenüber der nur für wenige profitablen Zusammenarbeit von Mobilfunkindustrie, Politik und Wissenschaft kritisch zu hinterfragen.

Bezüglich Ihres Hinweises zur Kleinen Anfrage zum Thema "Elektromagnetische Felder" an die Bundesregierung und deren Antwort verweisen wir zunächst auf den Hinweis auf Seite 2 unseres Schreibens an Herrn Dr. Christean Wagner, wo der Aspekt der Vorsorge eingehend beleuchtet wird. Das Schreiben liegt Ihnen vor.

Darüber hinaus sollte Ihnen bei aufmerksamer Lektüre der Antwort der Bundesregierung vom 29. April 2005 (Drucksache 15/5415) nicht entgangen sein, dass einerseits zwar eine Unbedenklichkeit konstatiert wird, andererseits aber sehr explizit eine Warnung gerade zu W-LAN ausgesprochen wird. Diese Paradoxie ist allein mit Lobbyismus erklärlich, dessen lebensfeindliche Verquickungen wir ausführlich geschildert haben.

Darin heißt ganz klar:

“ Auch bezüglich der Umrüstung von drahtgebundenen zu drahtlosen Netzwerken rät die Bundesregierung angesichts weiter bestehenden Forschungsbedarfs zu vorsorglicher Zurückhaltung. Körpernah betriebene Endgeräte führen dabei zu höchsten Einwirkungen .“

Und zu DECT :

“Da DECT-Telefone jedoch oftmals die stärkste Quelle hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung im Haushalt darstellen, empfiehlt die Bundesregierung grundsätzlich, die persönliche Strahlenbelastung zu minimieren und setzt sich dafür ein, dass Geräte mit bedarfsgerechter Leistungsregelung entwickelt werden, die im Stand-by-Betrieb strahlungsfrei sind.“

Es ist betrüblich, dass Sie, sehr geehrter Herr Hahn, die Dinge aus dem Zusammenhang gerissen nach dem Motto interpretieren: „was der gewünschten Stoßrichtung dienlich ist wird erwähnt, was unpassend ist, wird unterschlagen.“

Sehr geehrter Herr Hahn, Sie können es "drehen und wenden" wie Sie wollen, verantwortungsbewusste Politiker können sich bei dem Thema W-LAN der Prävention nicht entziehen. Die amtlich betriebene Verharmlosung der Risiken (die "organisierte Unverantwortlichkeit", wie es der Soziologe Beck treffend ausdrückte) verstößt gegen den Vorsorgeauftrag in den Artikeln 2 Abs. 2 und 20a des Grundgesetzes sowie in Artikel 174 des EG-Vertrags. Die vielen konsistenten wissenschaftlichen Hinweise auf die Gefährdung geben wahrlich hinreichend Anlass, präventiv auf W-LAN in Schulen zu verzichten. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann auch hier eine Revision erfolgen wird. In Kanada ist bereits ein Verbot von W-LAN in einer Hochschule formuliert worden – in Wales wird ein solches gerade von der Politik organisiert! Warum wohl?

Dass Sie einer partei- und wirtschaftspolitischen Instrumentalisierung unterliegen, liegt auf der Hand. Wir bedauern, dass Sie dieser den Vorrang vor dem Schutz der Schwächeren, nämlich unseren Kindern, einräumen und die kommerziellen Interessen präferieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

gez. Prof. inv. Dr. med. H.-J. Wilhelm

gez. Prof. UNI-USA (em.) Dr. E. W. Braun

Öffentlichkeitsarbeit
Alfred Tittmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alfred Tittmann', with a long, sweeping flourish extending to the right.